

SCHULOBST und -GEMÜSE – Produktlieferungen

✓ ZUTEILUNG DER BUDGETMITTEL:

Mit Bescheid vom 02.11.2017 wurde ein für das Schuljahr 2017/2018 zustehender **maximaler Beihilfebetrug** zugeteilt.

Wenn Sie den zugeteilten Betrag nicht benötigen, nicht in der vollen Höhe benötigen oder Sie aufgrund der Aliquotierung nicht mehr am Schulobst- und -gemüseprogramm teilnehmen wollen, werden Sie aufgefordert, die Änderung des Ihnen zugeteilten maximalen Beihilfebetrags auf den von Ihnen nur mehr benötigten Betrag, unverzüglich der AMA mitzuteilen.

→ Formular: „Antrag auf REDUZIERUNG der zugeteilten Budgetmittel für die Abgabe von Schulobst und -gemüse bzw. Schulmilch“

✓ BEIHILFE:

Ab dem **Schuljahr 2017/2018** wird für Schulobst- und -gemüselieferungen für die tatsächlich angefallenen NETTO-Kosten (exkl. USt.) bis zu einer Höhe von **maximal EUR 6,50 pro Kilogramm** gelieferter Menge eine **Beihilfe in Höhe von 50 %** gewährt.

→ **maximal EUR 3,25 pro Kilogramm (Netto)**

Die diesen Betrag übersteigenden Kosten können nicht gefördert werden.

Es müssen alle Produkte in KILOGRAMM angegeben werden!

✓ BEIHILFEFÄHIGE PRODUKTE:

Es sind ausschließlich die in der Produkt-Liste angeführten Erzeugnisse beihilfefähig.

- Zitrusfrüchte dürfen nur im Zeitraum von November bis Februar geliefert werden!

→ DETAILS siehe MERKBLATT - Allgemeine Beihilfenvoraussetzungen

Beihilfefähig ist ausschließlich Obst und Gemüse, das keiner weiteren Zubereitung (ausgenommen waschen, schälen und schneiden) bedarf. Es sind **vorzugsweise regionale und saisonale Produkte** anzubieten.

✓ GEWÄHRUNG DER BEIHILFE:

Um die im Rahmen der Zuteilung zugesicherten maximalen Förderbeträge auch tatsächlich zu erhalten, sind nach erfolgter Lieferung jeweils für **ein bis drei Liefermonate** (zusammengefasst) Beihilfeanträge zu stellen.

Es sind die **aktuellen Formulare** zu verwenden:

B3362_06 - GBO – Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für Schulobst und -gemüse

<https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Schulprogramm/Merkblaetter-und-Formulare#12142>

Einreichfrist:

Beihilfeanträge müssen **innerhalb von drei Monaten** nach Ende des Lieferzeitraums bei der AMA eingelangt sein.

Beihilfenkürzung aufgrund verspäteter Antragstellung:

Bei Antragstellung nach Überschreitung der Einreichfrist wird die Beihilfe wie folgt gekürzt:

- um 5 %, wenn die Frist um 1 bis 30 Tage überschritten wurde;
- um 10 %, wenn die Frist um 31 bis 60 Tage überschritten wurde;

Bei Überschreitung der Frist um mehr als 60 Tage wird die Beihilfe für jeden weiteren Tag um 1 % des verbleibenden Restbetrags gekürzt.

→ DETAILS siehe MERKBLATT - Allgemeine Beihilfenvoraussetzungen

<https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Schulprogramm/Merkblaetter-und-Formulare#12135>

FACHLICHE ANSPRECHPARTNER:

Telefon: 01/331 51-

- | | |
|------------------------------|--------------------------|
| • DW 246 - Fr. Bauer | DW 238 - Hr. Stadlbacher |
| • DW 549 - Fr. Biener | DW 308 - Fr. Stockinger |
| • DW 382 - Fr. Pecherstorfer | DW 321 - Fr. Strick |

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at

Fax: 01/331 51-303

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.